

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für zukunftsfähige Arbeitsplätze

Ein starkes Deutschland braucht eine starke Wirtschaft und sichere, gut bezahlte Arbeitsplätze. Wir arbeiten daher kontinuierlich an der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, um den Standort Deutschland fit für die Zukunft zu machen. Vieles haben wir dazu bereits auf den Weg gebracht: durch das Sondervermögen leisten wir Investitionen in Rekordhöhe, mit der größten Unternehmenssteuerreform seit 20 Jahren und neuen Abschreibungsmöglichkeiten reizen wir private Investitionen an und liefern ein wichtiges Signal der Verlässlichkeit. Der Bürokratierückbau wird forciert und Schritte für eine nachhaltige Energiepreissenkung (Abschaffung der Gasspeicherumlage, Reduzierung der Netzentgelte, Senkung der Stromsteuer) sind erfolgt.

Diesen Weg gehen wir weiter und haben heute zentrale Vereinbarungen getroffen, um durch gute Wettbewerbsbedingungen unsere Unternehmen zu entlasten und damit vor allem auch gute und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern.

I. Deutschlandfonds

Mit dem Deutschlandfonds schafft die Bundesregierung ein starkes Instrument, um die Modernisierung unseres Landes voranzutreiben. Er mobilisiert mit gezielten öffentlichen Mitteln privates Kapital, um zentrale Zukunftsinvestitionen wirksam zu finanzieren.

Der Deutschlandfonds ist ein weiteres Element unserer Investitionsagenda und ergänzt das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz. Unter seinem Dach werden mehrere im Koalitionsvertrag vorgesehene Finanzierungsinstrumente miteinander verbunden. Die Instrumente sollen insbesondere auf drei Zielbereiche mit hohem Investitions- und Modernisierungsbedarf einzahlen und in diesen Bereichen privates Kapital mobilisieren:

- **Wachstum, Innovation und Resilienz:** Über Fondsinstrumente wie den Zukunftsfonds und gegebenenfalls weitere Beteiligungs- und Finanzierungsplattformen werden gezielt Investitionen in Start-Ups, innovative Scale-ups sowie Schlüsseltechnologien unterstützt. Dabei sollen auch Finanzierungslücken im Mittelstand in diesen strategischen Bereichen adressiert werden. Mit dem Rohstofffonds wird der Zugang zu kritischen Rohstoffen und seltenen Erden verbessert, die Abhängigkeit verringert, die Resilienz strategischer Wertschöpfungsketten (u.a. auch im Automobilbereich) erhöht sowie die Versorgungssicherheit in Zeiten geopolitischer Unsicherheiten gestärkt.
- **Stärkung von Start-Ups und Scale-Ups im Verteidigungs- und Dual-Use Bereich:** Im Rahmen des Deutschlandfonds werden Mittel für Investitionen in VC-Fonds sowie Direktbeteiligungen des Bundes für Start-Ups und Wachstumsunternehmen aus dem Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie bereitgestellt. Damit können private Mittel für junge, häufig technologieintensive Unternehmen gehebelt und ergänzt werden (kein Crowding Out). Zugleich kann ein Beitrag zu Kapazitätsaufbau, Innovation und Technologieentwicklung in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, aber auch darüber hinaus, geleistet werden. Dadurch wird nicht nur die Versorgungssicherheit Deutschlands und Europas gestärkt, sondern werden zugleich Arbeitsplätze gesichert und zukunftsfähige industrielle Wertschöpfung vor Ort aufgebaut.
- **Ausbau der Energieinfrastruktur:** Über einen neuen Energieinfrastrukturfonds sollen attraktive Finanzierungs- und Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden, um dringend notwendige Investitionen in Energienetze und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Der Fokus liegt dabei auf dem Ausbau der Energieinfrastruktur, u.a. im Bereich der Stadtwerke. Ziel ist es, die Netze für die Energiewende leistungsfähiger zu machen, die Integration erneuerbarer Energien zu beschleunigen und regionale Versorgungsstrukturen zu stärken. Durch die Hebelung privaten Kapitals wird der Deutschlandfonds so einen wesentlichen Beitrag zur sicheren, nachhaltigen und bezahlbaren Energieversorgung leisten.

- 36 Über die KfW sollen Programme aufgesetzt werden, die zur Mobilisierung privaten Kapitals
37 unterschiedliche Instrumente nutzen.

II. Stromkostensenkung für die energieintensive Industrie

Wir wollen die Strompreise für die energieintensive Industrie in Deutschland weiter senken. Dazu wollen wir die bestehende Strompreiskompensation bereits für das Jahr 2025 auf weitere Branchen ausdehnen (u.a. organische Chemie, Glas, Batteriezellfertigung) und, sofern beihilferechtlich möglich, erhöhen. Außerdem fordert die Bundesregierung gegenüber der KOM eine Verlängerung der Regelungen zur Strompreiskompensation über 2030 hinaus. Für energieintensive Unternehmen, die von den bisherigen Vergünstigungen nicht hinreichend profitieren, wollen wir darüber hinaus im Rahmen der europarechtlichen Möglichkeiten für die Jahre 2026 bis 2028 einen Industriestrompreis einführen. Der Zielpreis des Instruments soll für die geförderten Strommengen gemäß EU-Beihilferahmen bei 5 ct/kWh (Untergrenze) liegen. Die Kompensation soll nur Unternehmen unterstützen, die stromintensiv sind gemäß beihilferechtlicher Vorgaben, im internationalen Wettbewerb stehen. Der Industriestrompreis kann so dazu beitragen, den industriellen Kern mit der energieintensiven Industrie in Deutschland zu stärken.

III. Kraftwerksstrategie

Eine sichere Energieversorgung ist für den Standort Deutschland von elementarer Bedeutung. Deutschlands Strombedarf wird mit dem Voranschreiten der Elektrifizierung in Industrie, bei der Gebäudewärme und der Mobilität erheblich steigen. Deshalb bedarf es weiterhin eines deutlichen Zubaus an Energieerzeugungskapazitäten. Wir bauen die Erneuerbaren Energien deshalb weiter zügig aus und legen schnellstmöglich einen Entwurf zur Anpassung des Erneuerbaren Energien Gesetzes an europäische Vorgaben vor. Wir werden die Ausschreibungsmengen im EEG auf unverändert ambitioniertem Niveau fortschreiben, um Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen. Um den Strom zu den Verbrauchern zu transportieren und neue Erzeuger und Verbraucher zügig anzuschließen, werden wir den Netzausbau weiter priorisieren.

Die Kraftwerksstrategie mit der kurzfristigen Ausschreibung zusätzlicher steuerbarer Leistung ist zentral, um auch in einem Stromsystem mit zunehmend erneuerbaren Energien Versorgungssicherheit rund um die Uhr zu gewährleisten. Sie schafft damit insbesondere die Grundlage für den Aufbau neuer, klimafreundlicher Kraftwerkskapazitäten, die flexibel einspringen können, wenn Wind und Sonne nicht ausreichend Energie liefern. Sie begleitet den Kohleausstieg und stärkt die industrielle Basis und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, indem sie stabile Energieversorgung als Standortvoraussetzung langfristig absichert.

Deshalb wollen wir in 2026 insgesamt 10 Gigawatt (GW) neue steuerbare Kapazitäten zur Versorgungssicherheit ausschreiben, die bis 2031 in Betrieb gehen. Dabei wird ein spezifisches Segment in Höhe von 8 GW nach in den nächsten Tagen angestrebter Einigung mit der EU Kommission über den Nachweis des entsprechenden Bedarfs mit einem Mindesterbringungszeitraum von mindestens 10 Stunden für Gaskraftwerke angestrebt. Die übrigen 2 GW wollen wir technologieoffen ausschreiben; für diese gelten Anforderungen, nach denen sich neben Kraftwerken auch Speicher durchsetzen können. Unser Ziel ist es, mit der EU Kommission schnellstmöglich zu einer rechtssicheren Verständigung zu gelangen und so die Grundlage für verlässliche Planung und Investitionen zu schaffen.

Sämtliche Gaskraftwerke in der Kraftwerksstrategie müssen „H2-Ready“ sein und werden so ausgeschrieben, dass sie im Einklang mit den Klimazielen bis spätestens 2045 technologieoffen dekarbonisieren.

Mit einer regionalen Steuerung werden wir sicherstellen, dass unter Berücksichtigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien der Zubau im erforderlichen Umfang dort erfolgt, wo er aus Gründen des sicheren Betriebs des Stromnetzes benötigt wird für besonders system- und netzdienliche Standorte, etwa für den Süden Deutschlands. Damit erhöhen wir die Versorgungssicherheit auf ökonomisch sinnvolle Weise.

Mögliche weitere Bedarfe zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in 2031 können durch eine kurzfristige Ausschreibung in 2029 adressiert werden, die technologieoffen auszugestalten ist, auch Bestandskapazitäten erfasst und grenzüberschreitend geöffnet wird. Zusätzlich werden in 2026/27 mindestens 2 GW an wasserstofffähigen Kraftwerken zur Dekarbonisierung ausgeschrieben. Diese Kraftwerke werden bis 2032 in Betrieb gehen und frühzeitig verpflichtend auf Wasserstoff umstellen. Für die Umstellung auf Wasserstoff soll für einen begrenzten Zeitraum eine Betriebskostenförderung bereitgestellt werden. Die Ausschreibungen der Kraftwerksstrategie bilden eine Brücke bis zur Einführung eines umfassenden und technologieoffenen Kapazitätsmarktes, der den europäischen Anforderungen entspricht und ab 2032 die Versorgungssicherheit kosteneffizient gewährleisten soll. Die notwendigen Regelungen werden wir bis spätestens 2027 verabschieden und die Ausschreibungen dazu starten.

IV. Spar- und Investitionsunion

Wir wollen echten Fortschritt bei der Spar- und Investitionsunion erreichen. Um die Wachstumskräfte und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu stärken, müssen die europäischen Kapitalmärkte enger zusammenwachsen. Gemeinsam mit Frankreich werden wir Schrittmacher der europäischen Politik sein. Als nächsten wichtigen Schritt wird die hochrangige deutsch-französische Taskforce zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für Wachstumsunternehmen ihre Vorschläge vorlegen. Die Bundesregierung wird sich in die Verhandlungen auf europäischer Ebene weiter engagiert einbringen und sich insbesondere dafür einsetzen, dass die Europäische Kommission rasch ein umfassendes Paket zur Vereinfachung der Finanzmarktregulierung vorlegt.

V. Luftverkehrsstandort Deutschland stärken

Der Luftverkehr in Deutschland ist seit Jahren in einer herausfordernden Lage: Hohe Gebühren, Abgaben und Betriebskosten belasten die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich. Die Bundesregierung wird deshalb entschlossen gegensteuern und die Rahmenbedingungen für den Luftverkehrsstandort Deutschland deutlich verbessern. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag die Erarbeitung einer Luftfahrtstrategie vereinbart. Im Zentrum steht hierbei die Stärkung der Konnektivität in und aus Deutschland. Ziel ist es, Kosten zu reduzieren, Hürden abzubauen, Prozesse zu beschleunigen und den Standort durch klare, verlässliche Regeln zukunftsfest zu machen. Dabei geht es ebenso um die Entlastung von Bürokratie und administrativen Hemmnissen wie um regulatorische Anpassungen, die für die Branche planbare Perspektiven eröffnen.

Dazu werden wir wirksame Maßnahmen umsetzen, die konkrete Handlungsfelder adressieren: Prozessoptimierungen, strukturelle Reformen, regulatorische Anpassungen und die Senkung von staatlichen Standortkosten. Dabei sollen beispielsweise die Digitalisierung bei der Luftfracht und Verbesserungen im Luftfahrt-Bundesamt umgesetzt werden. Zudem prüfen wir Vereinfachungen beim Zoll. Damit soll die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft gesichert werden, was dem Luftfahrtstandort Deutschland und den Passagierinnen und Passagieren zugutekommt.

Um den Luftverkehrsstandort Deutschland auch kurzfristig wettbewerbsfähiger zu machen und günstigere Flugtickets zu ermöglichen, werden wir folgende Maßnahmen umsetzen: Wir werden bei den Flugsicherungskosten dafür sorgen, dass es 2026 zu keinem weiteren Anstieg der Gebühren, sondern einer ersten Reduzierung kommt. Darüber hinaus werden wir sicherstellen, dass die Gebühren bis 2029 insgesamt um deutlich mehr als 10 Prozent sinken. Es kommt dadurch zu keiner Mehrbelastung im Bundeshaushalt. Zweitens werden wir die Kosten für die Luftsicherheitskontrollen an Flughäfen durch Prozess- und Effizienzverbesserung reduzieren und hierbei entsprechende Vorschläge der Länder berücksichtigen. Außerdem wollen wir gemeinsam mit den Ländern zu einer Umstellung der Einfuhrumsatzsteuer auf das Verrechnungsmodell kommen, um Wettbewerbsnachteile deutscher Flughäfen gegenüber den europäischen Nachbarn auszugleichen. Zudem werden wir schnellstmöglich die Streichung der sogenannten nationalen Power to Liquid-Quote umsetzen – so wird die Luftverkehrswirtschaft schon im Jahr 2026 entlastet, indem zusätzliche Vorschriften zu Kraftstoffregelungen über das europäische Mindestmaß hinaus gestrichen werden. Die Luftverkehrssteuer wird zum 1. Juli 2026 auf das Niveau vor der Erhöhung zum 1. Mai 2024 gesenkt. Die finanziellen Spielräume hierfür werden im bestehenden Einzelplan 12 erwirtschaftet.